

**KJM im Dialog:
„Extreme Gewaltdarstellungen im Netz – Wie können wir Kinder und
Jugendliche schützen?“**

20. Mai 2015

Begrüßung von Siegfried Schneider,
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und
Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz freue ich mich, Sie heute Abend bei unserer Veranstaltung „KJM im Dialog“ begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltungsreihe wurde im letzten Frühjahr gestartet und hat sich zum Ziel gesetzt, regelmäßig mit Ihnen zum Thema Jugendmedienschutz ins Gespräch zu kommen. Der heutige Abend steht unter dem Motto „Extreme Gewaltdarstellungen im Netz – Wie können wir Kinder und Jugendliche schützen?“. Obwohl das Thema Gewalt in den Medien viel diskutiert ist, ist es leider dennoch aktueller denn je, finden sich doch immer wieder aktuelle Anlässe, das Thema aus neuen Blickwinkeln zu betrachten. Die Aufgabe der Kommission für Jugendmedienschutz ist es als Medienaufsicht auch, auf aktuelle Problemlagen im Jugendschutz hinzuweisen und die Diskussion darüber anzustoßen. Wir wollen deshalb den heutigen Abend nutzen, um mit Ihnen und unseren Podiumsgästen dieses Thema zu diskutieren.

Gewaltdarstellungen sind ein sehr vielfältiges Thema. Die vielbeachtete Diskussion der letzten Jahre um so genannte „Killerspiele“ scheint nun weitestgehend - nicht zuletzt auch durch den verstärkten Einsatz der anerkannten Selbstkontrollen - beendet zu sein. Dennoch, können Kinder und Jugendliche besonders im Internet einer Vielzahl von verstörenden Bildern und Filmen begegnen. Die vor allem über soziale Netzwerke verbreiteten Gräueltaten des IS sind ein trauriges Beispiel dafür, mit welcher Geschwindigkeit Gewalttaten über das Internet verbreitet und zugänglich gemacht werden können. Aber auch privat gefilmte Gewaltexzesse können in Sekundenschnelle ins Netz gestellt und einer Vielzahl an Nutzern präsentiert werden. Ein Beispiel dafür sind Prügeleien auf dem Schulhof, die mit dem Handy gefilmt werden. Oft werden die Opfer über ihre physischen Verletzungen hinaus auch noch mit Håme in sozialen Netzwerken konfrontiert.

Meine Damen und Herren, die Medienwelt hat sich dank vieler technischer Entwicklungen in den letzten Jahren radikal verändert. Das bedeutet auch, dass die Kanäle über die gewalthaltige, und für Kinder und Jugendliche verstörende Inhalte verbreitet werden, sich vervielfacht haben. Smartphones und Tablets ermöglichen immer und überall den Zugriff auf das Internet. Die aktuelle JIM-Studie zeigt, dass die Mehrheit der Kinder ab 12 Jahren bereits ein Smartphone mit Internetzugang besitzt und das Internet vor allem mobil nutzt. Außerdem belegen Zahlen, die jugendschutz.net in der letzten Woche veröffentlicht hat, dass über 80 % der Verstöße im Internet ausländischen Ursprungs sind. Wollen wir diesen Herausforderungen in zeitgemåßer Weise begegnen, sollten wir gemeinsam

Strategien entwickeln, wie auch jenseits nationaler Grenzen solche Inhalte im Sinne des Jugendschutzes eingedämmt werden können.

Oft wird mir als KJM-Vorsitzenden in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob Jugendschutz im Internet überhaupt noch möglich und sinnvoll ist. Die Antwort darauf ist Ja, denn der Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Schutz der Menschenwürde sind in Deutschland nach wie vor Rechtsgüter mit Verfassungsrang, die es zu schützen gilt. Dennoch müssen wir lernen, grenzübergreifender zu denken und ein Netz an Maßnahmen zu implementieren, das verschiedene Kanäle und Themen abdeckt. Da die Medienaufsicht bei Anbietern mit Sitz im Ausland aufgrund des gesetzlich vorgegeben Rahmens an ihre Grenzen stößt, sollten wir verstärkt daran arbeiten, gemeinsame Standards für den Umgang mit gewalthaltigen Inhalten zu entwickeln. Dabei gilt es, das Recht auf Meinungsfreiheit in der Berichterstattung immer wieder mit den Interessen des Jugendschutzes abzuwägen.

Im Zusammenhang mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten im Netz wird meist die Forderung nach mehr Medienkompetenz und Medienbildung laut. Die Landesmedienanstalten, aber auch die Kinder- und Jugendhilfe, haben erfolgreiche Projekte für mehr Aufklärung und den richtigen Umgang mit Medien auf den Weg gebracht. Medienkompetenz ist wichtig und sinnvoll, besonders im Sinne einer Orientierungshilfe und für den Umgang mit kritischen Inhalten im Netz. Dennoch sind klare Regeln und Sanktionsmöglichkeiten, die nur der Jugendmedienschutz bietet, unentbehrlich – gerade bei unzulässigen Inhalten. Auch wenn ein Kind medienkompetent ist und Medieninhalte kritisch einordnen kann, gibt es doch viele Darstellungen, die es nicht verkraften kann und soll.

Wenn die Probleme immer internationaler werden, müssen auch die Lösungsvorschläge international ausgerichtet sein. Daher sollte in den nächsten Jahren insbesondere im technischen Jugendmedienschutz der Fokus auf die Schaffung internationaler Standards gelegt werden. So sollten aus Sicht der KJM zum Beispiel im Bereich der Kennzeichnung von Inhalten Schnittstellen geschaffen werden, die über Ländergrenzen hinaus greifen. Der aktuelle Vorschlag der Länder zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages soll es den anerkannten Selbstkontrollen im Benehmen mit der KJM ermöglichen, solche Projekte weiter zu fördern und Modellversuche anzustoßen. Positive Beispiele sind Projekte wie IARC der anerkannten Selbstkontrolle USK oder Miracle der FSM. Die KJM hat eine Förderung solcher Projekte in ihrer Stellungnahme auch angeregt und begrüßt, dass die Länder dies umsetzen wollen.

Trotz der hohen Bedeutung, die der technische Jugendmedienschutz nach wie vor einnimmt, liegen die von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme derzeit jedoch hinter den Erwartungen

zurück. Beim technischen Jugendschutz ist vor allem eine Gesamtstrategie gefragt: Hier brauchen wir dringend Jugendschutzlösungen, die auf allen Plattformen, insbesondere auf mobilen Endgeräten, anwendbar sind und auch Web 2.0 Angebote erfassen. Ein Gesamtkonzept im technischen Jugendmedienschutz muss dabei auch auf stabile finanzielle Säulen durch Beteiligung von Bund, Ländern und Unternehmen gestellt werden. Darüber hinaus muss man sich mit Strategien zur Verbreitung, wie z. B. der Vorinstallation beim Access-Provider oder im Betriebssystem befassen sowie die technische Weiterentwicklung berücksichtigen – wie etwa den Umgang mit verschlüsselten Websites. Ein wesentlicher Baustein muss auch sein, dass die von der KJM bisher anerkannten Jugendschutzprogramme so programmiert werden, dass sie internationale Kennzeichnungen auslesen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte den heutigen Abend auch dafür nutzen, Ihnen den eben gedruckten 6. Tätigkeitsbericht der KJM zu präsentieren. Er enthält zum einen Zahlen und Fakten über die Prüfverfahren der KJM in den letzten beiden Jahren. Darüber hinaus möchte er aber auch einen Beitrag zur Debatte über einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz liefern.

Sie sehen, der Jugendschutz im Internet ist notwendiger denn je. Gemeinsam sollten wir deshalb dringend aktuelle Problemlagen anpacken. Ich freue mich, dass die heute Abend hier erschienenen Experten mit uns die aktuellen Problemlagen aus verschiedenen Perspektiven diskutieren werden.

Ganz besonders freue ich mich darüber, dass die bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Frau Dr. Merk, unserer Einladung gefolgt ist.

Ein besonderer Dank gebührt heute unserem Gastgeber, der Vertretung des Saarlandes beim Bund. Auch möchte ich Herrn Krüger herzlich danken, der den Abend heute moderieren wird.

Nun wünsche ich Ihnen einen interessanten Abend mit spannenden Diskussionen und darf Ihnen nun Frau Dr. Merk als Keynote-Speakerin ankündigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!